



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Belgien und die sozialpolitische Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Belgien und die sozialpolitische Frage.



Belgien ist bekanntermaßen das Ideal der Liberalen, soweit sie Doktrinäre sind, die Verwirklichung ihrer Wünsche auf verfassungsmäßigem Gebiete, der Musterstaat des Parlamentarismus, der alleinseligmachenden Form des politischen Lebens, die sich, wenn man den Herren glauben darf, überall bewähren muß. Schade nur, daß die Erfahrung die letztere Behauptung bis jetzt nicht bestätigt hat, daß sie seit einiger Zeit selbst am lebendige Thatsache gewordenen Ideale, am Muster, zweifeln läßt, und daß hier gerade in Betreff der wichtigsten Frage des innern politischen Lebens, wie man zu sagen pflegt, guter Rat teuer ist. In Oesterreich verewigt der Parlamentarismus den Streit der Nationalitäten, in Frankreich läßt er keine Regierung mit Aussicht auf Dauer aufkommen, in Belgien zeigte er sich bisher ganz und gar unfähig, die soziale Frage auch nur annähernd zu lösen, die in dem stark bevölkerten Fabriklande von solcher Bedeutung ist, daß sie, wenn den betreffenden Übelständen nicht bald abgeholfen wird, mit einer Katastrophe endigen muß. Weder die jetzt am Ruder stehende Partei noch die gegenwärtig in der Minderheit befindliche und folglich Opposition machende wußte einen Ausweg aus der Not und Verlegenheit zu finden, und ebenso wenig war dazu die katholische Kirche imstande, die nach wiederholter Versicherung unsrer Ultramontanen im Reichstage allein die Kraft besitzt, der sozialen Revolution in ihrer Entwicklung Halt zu gebieten.

Die Arbeiterunruhen, welche im März vorigen Jahres begannen und nach einer mehrmonatlichen Pause im jetzigen von neuem ausbrachen, hatten ihren Grund zunächst in der Bedrückung und Ausbeutung der arbeitenden Klassen durch die Kapitalisten, welche sie beschäftigten, und in Aufreizungen jener Klassen

Grenzboten III. 1887.

durch anarchistische Wühler und Vereine, sodann aber und am letzten Ende in dem Geiste mißverständener Freiheit, der die belgische Verfassung geschaffen hat, durchdringt und handhabt, und der weder der Ausbeutung Schranken setzen, noch die Wühler und ihre Presse hinreichend unschädlich machen und die Vereinsthätigkeit und das Versammlungsrecht genügend hemmen ließ. Es gab in Belgien keine Gesetze zum Schutze der Arbeiter, keine staatlichen Einrichtungen, die sie bei Unfällen, Krankheiten und für das Alter sicher stellten, und der Theorie nach durfte auch nichts der Art geschaffen werden; der Staat hatte sich alles Eingreifens in die wirtschaftliche Entwicklung zu enthalten, er sollte nur Wächter, und auch dies nur mit starker Beschränkung, nicht aber Schöpfer sein. Die Dinge sollten sich unter dem Schirme der Freiheit selbst ordnen und immer vollkommener gestalten. Nach der Theorie war das bestimmt zu erwarten, die Praxis aber entsprach dieser Meinung nicht, sie hatte nur tiefes Elend der Arbeiter und zuletzt bedenkliche Zustände derselben zur Folge.

Die Unruhen begannen am 18. März 1886 in Lüttich mit der Zertrümmerung und Plünderung einer großen Anzahl von Läden, wogegen Polizei und Bürgergarde mit Waffengewalt einschritten. Acht Tage vorher stellten die Kohlenbergleute der Gruben in der Umgegend von Charleroi, die sich über zu niedrige Löhne beklagten, die Arbeit ein, verstärkten sich durch Zuzug aus den benachbarten Fabriken und verübten allerlei Unfug und Verbrechen. Mehrere Fabriken wurden verwüstet, zahlreiche Glashütten zerstört, verschiedene Geschäftshäuser ausgeplündert. Die prachtwolle Wohnung des großen Glasfabrikanten Baudouy ging in Flammen auf. Ärgeres war von den wütenden Rotten beabsichtigt, als Truppen unter General Vanderjussen anrückten und dem Unwesen ein Ende machten. Mehrmals kam es dabei zur Anwendung der Schußwaffe, unter anderm bei Roux, wo die Aufständischen 26 Tote auf dem Platze ließen. Erst allmählich wurde es wieder ruhig, und die feiernden Arbeiter nahmen ihre Beschäftigung wieder auf. Am 30. März berichtete der Ministerpräsident Beernaert in der Kammer über diese Vorgänge, wies auf die Ursachen der industriellen Krisis hin, die sie nach ihm allein hervorgerufen hatte, und suchte sich gegen den Vorwurf zu verteidigen, zu spät militärisch eingeschritten zu sein. Um den Arbeitern Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen, sollten öffentliche Arbeiten unternommen und zu diesem Zwecke eine Anleihe von 43 Millionen Franken aufgenommen werden. Zur Prüfung der belgischen Arbeiterverhältnisse wurde eine Kommission eingesetzt, die dann ein Programm mit verschiedenen Reformen entwarf. Zu gleicher Zeit tagte in Gent während der letzten Aprilwoche ein Sozialistenkongreß, der ebenfalls ein Programm aufstellte, welches aber neben manchem verständigen Verlangen, wie Gesetze zum Schutze der Arbeiter nach deutschem Muster, Errichtung von Arbeiterkammern, Einführung des obligatorischen unentgeltlichen Volksunterrichts, auch viel Unvernünftiges, z. B. allgemeines Wahlrecht, Auf-

hebung des persönlichen Eigentums, Trennung von Kirche und Staat, Einziehung der Kirchengüter und Beseitigung des Senats und des Königtums, enthielt. Am 13. Juni folgte darauf in Brüssel eine Versammlung von Delegierten der Arbeiterpartei des Landes, in welcher Fortsetzung der Propaganda für allgemeines Stimmrecht und für den Fall einer Verweigerung dieser Forderung allgemeine Arbeitseinstellung, sobald die Partei die dazu erforderliche Kraft erlangt hätte, beschlossen wurde. Eine neue großartige Kundgebung sollte am 15. August, dem Nationalfeiertage der Belgier, in der Hauptstadt erfolgen. Da die Regierung Grund hatte, zu befürchten, es werde dabei zu Unruhen revolutionärer Art kommen, so traf sie durch Bereitstellung von Truppen und Einberufung der Bürgergarde rechtzeitig militärische Maßregeln, und so verlief der Zug von 20 000 Arbeitern, mit dem die Partei am 15. August in den Straßen demonstrierte, ohne Schaden. Der Generalrat der Partei übersandte dem Ministerpräsidenten eine Adresse, die er der Kammer vorlegen sollte, und in welcher Abänderung der Verfassung und Einführung des allgemeinen Wahlrechts verlangt und darauf hingewiesen wurde, daß bei Nichterfüllung dieses Begehrens eine verhängnisvolle Krisis für das gesamte Land eintreten werde. Am 26. September versammelte sich in Lüttich ein katholischer Kongreß für soziale Reform, an dem auch Deutsche und Franzosen teilnahmen und bei dem sich der Bischof Korum von Trier für Einführung der Unfall- und Krankenversicherung, wie sie in Deutschland bestehe, aussprach. Die belgischen Mitglieder nahmen aber an dem Zwange, der dabei den Arbeitern und Fabrikanten auferlegt war, Anstoß und bequerten sich nur aus Rücksicht auf Korum zu dem Beschlusse, es solle von seiten des Staates eine obligatorische Arbeiterversicherung eingeführt werden. Der 31. Oktober brachte eine neue Kundgebung in Charleroi, an der sich über 30 000 Arbeiter beteiligten und bei der allgemeines Stimmrecht und Amnestie für die inzwischen wegen des Märzauflandes verurteilten die Losung waren. Die letztern hatten Strafen getroffen, die zum Teil sehr schwer waren, indem sie in zwanzigjähriger oder lebenslänglicher Zwangsarbeit bestanden. Einer der Hauptwähler, der heruntergekommene Advokat Defuisseaux, welcher als Verfasser eines weitverbreiteten „Volkskatechismus“ wesentlich zum Ausbruche der Unruhen beigetragen hatte und jetzt zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt wurde, war inzwischen nach Holland entflohen. Ein anderer Führer der Sozialisten, Anseele, der nach dem Gemetzel bei Roux in öffentlicher Versammlung den König als „ersten Volksmörder“ bezeichnet hatte, wurde von der Anklage der Beleidigung der Person des Königs freigesprochen — natürlich durch Geschworne, durch Vertreter der liberalen „öffentlichen Meinung“, in deren Bereich ähnliches nicht selten geäußert wurde. Der Stellvertreter des Bürgermeisters von Namur z. B., Schöffe Rouvauw, hielt bei einem Bankette liberaler Elementarlehrer eine Rede, in der er die massenhafte Absezung von solchen, die infolge des klerikalen Volksschulgesetzes

erfolgt war, in höhnischen Worten dem Monarchen schuld gab, und als darauf durch königliches Dekret die Absetzung über ihn verhängt wurde, brachten ihm Vertreter der meisten liberalen Vereine des Landes begeisterte Huldigungen dar. Viel ernster und bedenklicher war, daß die Soldaten bei der großen Versammlung der Arbeiter, die einige Tage später in Charleroi stattfand, mit den Sozialisten fraternisirten, was den vielen Gründen, welche für Umgestaltung des belgischen Heerwesens sprachen, einen wichtigen neuen hinzufügte. Die belgische Rekrutierung ist eine Ungerechtigkeit und zugleich eine Gefahr. Jeder Militärpflichtige zieht dabei eine Nummer, und wenn dies vorüber ist, werden die, welche die niedrigsten Nummern gezogen haben, bis zur Ausfüllung der erforderlichen Zahl zurückgehalten. Wer von ihnen nicht dienen will, befreit sich, wenn er kann, von der Militärpflicht durch Zahlung von 1600 Franken. Infolge dieses Systems entzieht sich jeder Besizende der Ableistung der Wehrpflicht, und nur das ländliche und städtische Proletariat ergänzt, teils, weil es sich eine niedrige Nummer gezogen hat, teils weil es sich für 1600 Franken zur Stellvertretung anbietet, die Reihen der Armee, die somit wenigstens zum Teil ein Söldnerheer ist und wegen ihrer Zusammensetzung aus Proletariern, wie Wandersmitten berichtete, wenig Vertrauen verdienen würde, wenn es einen neuen Proletarieraufstand niederzuwerfen gelten sollte.

Die Abgeordnetenwahlen vom 8. Juni hatten die Reihen der Merikalen verstärkt, sodaß die Kammer von jetzt an 98 Mitglieder von dieser Partei und nur 40 Liberale zählte. Am 9. November eröffnete der König die Kammern mit einer Thronrede, welche mehrere soziale Gesetzentwürfe ankündigte, die Rekrutierungsfrage hervorhob und Ausübung des königlichen Begnadigungsrechtes verhiess. Nach dieser Rede war in sozialer Hinsicht folgendes ins Auge gefaßt: Begünstigung der freien Bildung von Berufsgruppen, Herstellung neuer Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Einrichtung von Schieds- und Einigungsämtern, Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, Beseitigung der Mißbräuche bei Lohnzahlungen, Erleichterung der Wohnungsverhältnisse, endlich Einführung der Unfallversicherung und Altersversorgung. Mit der Zusage einer Begnadigung der Märzverbrecher ging es ziemlich rasch vorwärts. Zwar sprach sich der Ministerpräsident am 18. November im Senat gegen den Erlaß einer Amnestie aus, teilte aber mit, daß die bei weitem größere Hälfte der eingereichten Gnadengesuche bewilligt sei und die übrigen noch geprüft würden. Die Militärfrage dagegen nahm nicht den von vielen gewünschten Ausgang. Allerdings wurde von der Kammer einstimmig beschlossen, den Antrag Dultremonts auf Einführung der persönlichen Dienstpflicht in Erwägung zu ziehen, aber in der Frage, wie weit in der Reform zu gehen sei, ob man nur das Recht, sich von der Wehrpflicht loszukaufen, abschaffen oder letztere geradezu auf alle wehrfähigen jungen Leute erstrecken sollte, schieden sich die Ansichten. Die Liberalen waren für, die Merikalen, Beernaert und der Kriegs-

minister Pontus an der Spitze, gegen das letztere, und schließlich wurde der Antrag Dultremonts mit großer Mehrheit abgelehnt. Auch mit den Maßregeln, welche den Beschwerden der Arbeiter abhelfen sollten, ging es nur langsam vorwärts, und die Erfolge der darauf gerichteten Erörterungen und Beschlüsse waren sehr wenig geeignet, zu befriedigen. Wie wir sahen, hatte die Regierung nach den Ereignissen des März 1868 einen Anlauf genommen, Reformen wenigstens vorzubereiten, indem sie eine Kommission zur Untersuchung der belgischen Arbeiterverhältnisse einsetzte. Diese ging in der That mit einigem Ernst an ihre Arbeit, aber die Vorschläge, die sie, auf ihre Erhebungen gestützt, zur Verbesserung jener Verhältnisse machte, waren so bescheidner und dürftiger Natur, daß man sie von vorn herein als ganz unzureichend bezeichnen durfte. Man wollte das sogenannte Trucksystem, nach welchem Fabrikanten ihre Arbeiter nicht in Geld, sondern in wohlfeil eingekauften und ihnen dann hochberechneten Waaren bezahlen, durch Verbot abschaffen, und das war immerhin eine Reform von Bedeutung. Aber schon bei der Frage der Kinderarbeit brachte man es nur mit Mühe zu Beschlüssen, und diese waren kaum Halbheiten zu nennen. Man einigte sich nach langen Erwägungen dahin, die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren bei Arbeit, soweit sie „unterirdisch,“ d. h. in Kohlengruben stattfindende, ganz zu verbieten, soweit sie über der Erde vor sich gehe, auf einen halben Tag, und die von Kindern zwischen zwölf und fünfzehn Jahren auf dreizehn Stunden zu beschränken — Kinderarbeit von täglich dreizehn Stunden, wie menschenfreundlich und naturgemäß! Noch ärger stehen die Dinge in Bezug auf die Unfallversicherung. Hier soll auf keinen Fall ein Zwang stattfinden; denn die Verfassung verbürgt den Belgiern, Arbeitern wie Arbeitgebern, volle Freiheit, und ebenso wenig soll der Staat sich der Sache annehmen und sie beaufsichtigen, weil — je nun, weil das nach manchesterlicher Lehre vom Übel ist. Selbstverständlich könnte die Einrichtung ohne staatliche Leitung und Verbürgung nicht gedeihen, wenn die Kammern sie zum Gesetze erheben wollten. Das ist aber noch in weitem Felde und sehr zweifelhaft, wenn man an die Zusammensetzung und den Charakter der belgischen Kammern denkt, die keine Volksvertretung, sondern eine Vertretung der besitzenden Klassen, der Bourgeoisie sind, gleichviel, ob in ihnen, wie jetzt, die klerikale oder die liberale Partei, d. h. die Freidenker in religiösen und kirchlichen Dingen, die Freimaurer und ihr Anhang, die Mehrheit bilden. In wirtschaftlichen Fragen sind beide Parteien Gegner des Fortschritts und Freunde des Gehenlassens, der Enthaltksamkeit der Regierung. Beide Parteien vertreten gleich einseitig das Interesse der Leute mit dem großen Portemonnaie oder glauben es zu vertreten, wenn sie sich gegen Befolgung des Beispiels sträuben, welches ihnen die deutschen Nachbarn in ihrer neuen sozialpolitischen Gesetzgebung zur Nachahmung vorhalten. Es wird wahrscheinlich nicht lange währen, so werden sie Ursache finden, ihr selbstsüchtiges Zögern als unvorsichtig bitter zu bereuen. Allerdings ist in Belgien

vorläufig die Ruhe wiederhergestellt, nachdem sie auch in diesem Jahre wiederholt stark gestört worden war, und in den letzten Monaten kam es nur hie und da noch zu Gewaltthaten, die übrigens größtenteils sich nur gegen die Fabrikanten und Grubenbesitzer richteten, welche durch schroffes Auftreten gegen ihre Arbeiter die ihnen früher aufgenötigte Rücksichtnahme jetzt wieder ausgleichen zu sollen meinten. Die Arbeitseinstellung, welche begonnen und bald eine weite Ausdehnung erreicht hatte, hat bald wieder der Rückkehr der Arbeiter in die Bergwerke, Hütten und Fabriken weichen müssen, nicht sowohl wegen des gegen die Massen aufgebotenen Militärs, als infolge des Mangels an Geldern zur Unterhaltung der vielen Streikenden. Die Streikkassen waren eben nicht gefüllt genug, als Voreiligkeit der Führer das Zeichen zur Niederlegung der Arbeit gab, und die Folge war, daß sie bald leer waren. Aber die Gefahr besteht fort, da die Zustände, aus denen sie erwachsen ist, fortbestehen. Die Arbeiter wissen, daß die Klassen, welche in Belgien Gesetze geben und nach der jeweiligen Parteimehrheit den Staat regieren, nicht geneigt sind, ihrer Not zu steuern und ihre Aussichten in die Zukunft besser zu gestalten. Sie hoffen von den Kammern und den aus ihnen hervorgehenden Parteiregierungen nichts mehr und verlangen ein Wahlgesetz, welches eine andre Vertretung ermöglicht, die nicht allein die Interessen der Besitzenden im Auge hat, sie verlangen in immer weiteren Kreisen und immer ungestümer das allgemeine Stimmrecht, das hier, wie man sieht, nicht sowohl eine politische als eine Magenfrage ist. Niemand kann ihnen verdenken, daß sie diesen Ausweg aus ihrem tiefen Elende suchen. Andererseits aber hat dieses Recht in Belgien weit größere Bedenken und Gefahren gegen sich als anderwärts, z. B. in Deutschland, wo die Regierungen schon seit vielen Jahrzehnten für die Bildung der untern Klassen Sorge getragen haben. Dieß sich dadurch auch nicht verhindern, daß große Massen der Arbeiter an die utopischen Lehren der Sozialdemokratie glaubten und darnach ihre Vertreter wählten, so ist darin doch die Möglichkeit gegeben, daß sie mit der Zeit ihr wahres Interesse erkennen und Erfüllbares von Unerfüllbarem zu scheiden wissen werden. Ganz anders steht es in Belgien, wo der Liberalismus sehr wenig für die Hebung des Volksunterrichts gethan hat und infolge dessen der Bildungsgrad der niederen Klassen unerhört gering und jedem, auch dem ärgsten politischen und sozialen Aberglauben, der ihnen gepredigt wird, zugänglich ist. Allerdings haben die beiden Parteien der herrschenden Klasse, welche abwechselnd von ihr an das Staatsruder gehoben wurden, sich sehr eifrig um die Schule gekümmert, aber immer nur in der Absicht, sie für ihre Parteiziele nutzbar zu machen, sie zu beherrschen und auszubenten. Nicht die Hebung und Ausbreitung des Schulunterrichts wurde erstrebt, sondern von der einen Seite die konfessionslose, von der andern die von der katholischen Kirche geleitete, den Zwecken der Geistlichkeit dienende Schule. Die jetzt regierende klerikale Partei nötigte den Schulen priesterliche

Leitung auf, aber von einer Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, war unter ihr so wenig die Rede als unter ihren liberalen Vorgängern. Das wäre ja Zwang gewesen, und in dem parlamentarischen Musterstaate muß alles vom Geiste der „Freiheit,“ d. h. des individuellen Beliebens, durchweht sein. Jeder Zwang, auch der wohlthätigste, der Zwang zum Guten, zum Vernünftigen ist ausgeschlossen — ausgenommen natürlich, wo es sich um ein Parteiinteresse, richtiger um das Interesse der gerade herrschenden Partei, handelt. Beide Parteien sind durch das lange Ringen mit einander zu bloßen Cliques geworden, ausgelebt und verkommen. Jetzt ist eine dritte in der Bildung begriffen, welche dem Staatskörper neues Blut und Leben einflößen will. Sie nennt sich die progressivistische und bekennt sich zu einem Programm, welches, in einer während der Pfingsttage in Brüssel abgehaltenen Versammlung beschlossen, folgende Punkte enthält: Die Partei fordert und erstrebt 1. Ausdehnung des Wahlrechts auf alle belgischen Staatsangehörigen, welche lesen und schreiben können, während jetzt dieses Recht an einen Zensus, d. h. an die Entrichtung einer direkten jährlichen Steuer, gebunden ist; 2. unentgeltlichen, obligatorischen und vom Staate beaufsichtigten Volksschulunterricht; 3. vollständige Trennung der Kirche vom Staate; 4. Gleichheit der Wehrpflicht für alle Belgier, folglich Abschaffung des Ersatz- und Stellvertreter-systems; 5. Durchführung einer gründlichen Sozialreform und Arbeitergesetzgebung. Diese Forderungen sind, abgesehen von der, welche Trennung von Kirche und Staat verlangt, durchaus verständig und nicht zu hoch gegriffen. Aussicht auf ihre Erfüllung durch die gegenwärtige Volksvertretung ist jedoch nicht vorhanden, und die neue Partei wird bedeutend wachsen müssen, wenn sie imstande sein soll, die Liberalen zu verjüngen und zu erfolgreichem Kampfe mit den Klerikalen zu befähigen. Wir fürchten, daß dies nicht eintreten wird, und sehen deshalb neuen Wirren entgegen, die sich so lange wiederholen werden, bis den Arbeitern zu Teil geworden ist, was sie nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit verlangen können.



Die Bestrafung der Trunkenheit.



ie maßlose Ausdehnung der Trunksucht in Deutschland, die mit jedem Jahre erheblich zunimmt, und die Erfahrung, daß die bisher gegen diese verwüstende Pest zur Anwendung gebrachten Kampfmittel sich als ziemlich ungeeignete und stumpfe Waffen erwiesen haben, führen mit Notwendigkeit dazu, die Aufmerksamkeit aller Gegner der Schnapspest und der physischen und moralischen Volks-